



► Sektor-Kurzdossier der IAO

Überarbeitete Fassung: Juni 2020

COVID-19 und der Lebensmitteleinzelhandel

Die durch die neue Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) ausgelöste Krise wirkt sich infolge dramatischer Nachfragerückgänge bzw. -anstiege auf alle Branchen des Dienstleistungssektors aus. Besonders stark betroffen sind Arbeitnehmer im Einzelhandel: Viele Geschäfte wurden aufgrund der Maßnahmen zur Pandemieeindämmung geschlossen, und mit der zunehmenden Flaute in anderen Branchen ist der Verbrauch von bestimmten Gütern zurückgegangen. Dagegen waren der Lebensmitteleinzelhandel und die Arbeitnehmer in Lebensmittelgeschäften mit einem starken Nachfrageanstieg seitens der von Ausgangsbeschränkungen betroffenen Bevölkerung konfrontiert, die Nahrungsmittel und andere Waren des täglichen Bedarfs für lange Phasen der Isolierung oftmals auf Vorrat kaufte.

- Der indische Rat für die Förderung des Handels (Trade Promotion Council) registrierte einen Anstieg der Nachfrage nach Reis, Weizen und Hülsenfrüchten um über 100 Prozent sowie einen Anstieg um 15 bis 20 Prozent bei anderen Lebensmittelprodukten wie Süßigkeiten, Biofertigprodukten und Gewürzen.¹
- Nielsen meldete für die Vereinigten Staaten von Amerika einen Anstieg der Nachfrage nach Toilettenpapier um 212 Prozent gegenüber der gleichen Kalenderwoche im Jahr 2019.²

- Laut Schätzungen des britischen Einzelhandelsverbandes British Retail Consortium stieg der Wert der in britischen Haushalten vorhandenen Lebensmittelvorräte um eine Milliarde Britische Pfund.³
- Die Commonwealth Bank of Australia registrierte einen 50-prozentigen Anstieg der Nachfrage nach Lebensmitteln gegenüber dem gleichen Zeitraum im Jahr 2019.⁴

In der Boulevardpresse werden Arbeitnehmer im Lebensmitteleinzelhandel sogar als „Supermarkt-Superhelden“ gefeiert,⁵ weil sie lange Arbeitszeiten haben, dem Risiko einer Infektion mit COVID-19 ausgesetzt sind und sich auf Hamsterkäufe einstellen müssen.⁶

Vor allem hat die Pandemie eine neue Kategorie von an vorderster Front tätigen Arbeitnehmern hervorgebracht. Beschäftigte im Lebensmitteleinzelhandel sowie auch Reinigungspersonal haben systemrelevante Bedeutung für das Überleben der Wirtschaft erlangt und gewährleisten Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit für die Bevölkerung. Bei diesen Beschäftigten, die in einem arbeitsintensiven und nun als systemrelevant eingestuften Sektor tätig sind, handelt es sich oftmals um gering qualifizierte Kräfte, die niedrige Gehälter beziehen und nur unzureichend sozialversichert sind. Vom US-Amt für Arbeitsstatistik (United States Bureau of Labour Statistics) erhobene Daten vom Mai 2018 belegen, dass Kassierer im

1 The Economic Times: „Huge demand for food products in global markets due to COVID-19 outbreak, India can tap it: TPCI“, 23. März 2020.

2 ABC News: „Grocery stores urge calm amid coronavirus crisis: 'This is a demand issue. Not a supply issue'“, 20. März 2020.

3 BBC News: „Coronavirus: Shoppers told to buy responsibly“, 21. März 2020.

4 Financial Times: „Grocers launch big hiring sprees as coronavirus spurs demand“, 24. März 2020.

5 France24: „I make my own masks at home': Cashiers brave the front line in virus-wracked France“, 25. März 2020.

6 Mail Online: „Supermarket superheroes: Hardworking employees have been hailed as the 'unsung heroes' of the coronavirus pandemic - as brave workers are compared to firefighters braving bushfires“, 19. März 2020.

Lebensmittel- und Getränkeeinzelhandel einen durchschnittlichen Stundenlohn von 11,43 US-Dollar,⁷ und Lageristen und Kommissionierer einen durchschnittlichen Stundenlohn von 13,41 US-Dollar erhalten.⁸

Solche Bedingungen herrschen in vielen Ländern vor, in denen Arbeitnehmer im Einzelhandel weitgehend aus dem Erfassungsbereich von Kollektivverhandlungen herausfallen, und sie verdeutlichen die Notwendigkeit einer stärkeren institutionellen Unterstützung der Kollektivverhandlungsmechanismen im Lebensmitteleinzelhandel, um hier für die Beschäftigten eine angemessene

Entlohnung und einen besseren Zugang zu Sozialleistungen sicherzustellen.

In diesem Kurzossier werden die Auswirkungen der Pandemie auf den Lebensmitteleinzelhandelssektor und die dortigen Arbeitsbedingungen untersucht sowie beschrieben, welche Maßnahmen die Länder zur Bekämpfung der Krise in diesem Sektor ergreifen. Abschließend werden die Instrumente und Maßnahmen der IAO einschließlich der Bedeutung der internationalen Arbeitsnormen betrachtet.

7 United States Bureau of Labour Statistics: „[Occupational Employment and Wages](#)“, 41-2011 Cashiers Mai 2018.

8 US Bureau of Labour Statistics: „[Occupational Employment and Wages](#)“, 43-5081 Stock Clerks and Order Fillers, Mai 2018.

► 1. Die Auswirkungen von COVID-19

1.1 Geschäftsbetrieb

Die COVID-19-Pandemie hat massive Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Es kommt zu Produktionsausfällen, da viele Arbeitnehmer erkranken oder nach Hause geschickt werden und die Lieferketten vom Transport bis zur Logistik unter Druck geraten.⁹ Folglich sind Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte zwar nicht von Zwangsschließungen betroffen, doch kommt es zu längeren Lieferzeiten für Lebensmittel. Diese Probleme sind auf Verzögerungen in den Transport- und Lieferketten zurückzuführen.

Es wird davon ausgegangen, dass kleine und mittlere Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels, die sich anders als große Unternehmen nicht auf alternative Liefer- und Verkaufswege wie z. B. E-Commerce stützen können, hier am stärksten betroffen sind. Zudem verfügen sie wahrscheinlich nicht über Sicherheitsnetze, die die Unterstützung erkrankter Mitarbeiter oder die Umstellung der Arbeitsabläufe ermöglichen, um den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. So nehmen in einigen Provinzen Chinas derzeit rund 90 Prozent der großen Unternehmen ihren Betrieb wieder auf, während dies lediglich auf 60 Prozent der kleinen und mittleren Unternehmen zutrifft. Obwohl viele Geschäfte, die Gemüse und Lebensmittelprodukte verkaufen, wieder geöffnet haben, haben sie Mühe, wieder Fuß zu fassen.¹⁰

1.2 Vertrieb und Logistik

Die Maßnahmen zur Bekämpfung des Virus wirken sich auf die Logistik und Vertriebsorganisation in Geschäften aus, wobei über ausverkaufte Warenbestände und Hamsterkäufe berichtet wird.¹¹ In einigen Bereichen des Lebensmitteleinzelhandels wurden für den direkten Kundenkontakt Hygiene- und Vorbeugungsmaßnahmen ergriffen, die teils technologiegestützt sind: Manche



©ILO, Crozet, M.

Schutzmaske tragende Mitarbeiterin im Lebensmitteleinzelhandel, Italien

Lebensmittelgeschäfte bieten Selbstbedienungskassen an, versuchen, Barzahlung zu vermeiden, haben an den Kassen Schutzscheiben installiert und lassen die Verkaufsregale nur vor oder nach den Öffnungszeiten auffüllen. Dies erfordert, dass Personal für die Reinigung der Selbstbedienungskassen eingeteilt wird, sowie die Planung von Schichtdiensten zur Wiederauffüllung der Verkaufsregale.

Zudem werden verstärkt Lebensmittellieferdienste und digitale Dienste genutzt, da die Verbraucher lieber zuhause bleiben, um Menschenansammlungen in Lebensmittelgeschäften zu meiden.¹²

- China verzeichnete einen Anstieg der Nutzung von Lebensmittellieferdiensten, wobei die Ausgaben für solche Lieferungen im Januar 2020 gegenüber 2019 um 20 Prozent zunahm.¹³
- Morrisons im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland stockte seine Belegschaft um 3.500 Lieferkurier auf.¹⁴

9 D. Bachman: „The economic impact of COVID-19“, Deloitte Insights, 3. März 2020.

10 J. Park: „As China recovers from COVID-19, small businesses are struggling to re-open“, Marketplace, 23. März 2020.

11 Financial Times: „Shoppers stockpile and order online as coronavirus spreads“, 6. März 2020.

12 Ebd.

13 A. Keshner: „If the coronavirus spreads in America, food delivery companies could see a surge in demand — are they ready?“, MarketWatch, 2 März 2020.

14 Investors Chronicles: „How coronavirus will impact supermarkets“, 19. März 2020.

- Die kolumbianische Firma Rappi, die in neun latein-amerikanischen Ländern vertreten ist, verzeichnete einen 30-prozentigen Anstieg der Lieferungen von Produkten aus Supermärkten und Apotheken.¹⁵

Preiserhöhungen durch Online-Plattformen könnten allerdings dazu führen, dass nicht mehr alle gleichermaßen Zugang zur Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Produkten haben.

1.3 Beschäftigung

Im Bereich der Beschäftigung stehen Lebensmitteleinzelhändler vor anderen Arten von Problemen als andere Branchen. Im Lebensmitteleinzelhandel dürften künftig mehr Mitarbeiter eingestellt werden, und zwar sowohl zur Bearbeitung von Online-Bestellungen in Warendepots als auch zur Besetzung von Kassen in Lebensmittelgeschäften. Durch diese Beschäftigungszuwächse können erkrankte Mitarbeiter ersetzt und die gestiegene Nachfrage gedeckt werden.

Bereits jetzt verzeichnen Supermarktketten in ihren Niederlassungen einen erhöhten Bedarf an Mitarbeitern für die Befüllung von Verkaufsregalen, die Kassenbedienung und für Lebensmittellieferungen. Dies ist insbesondere eine Folge der Schließung von Gaststätten und der gestiegenen Nachfrage nach Lebensmitteln. In einigen Ländern stellen die großen Lebensmittelhandelsketten und -einzelhandelsgeschäfte sogar noch mehr Personal ein, um zusätzliche „flexible Kapazität“ zu gewährleisten.¹⁶

- Im Vereinigten Königreich planen Lebensmitteleinzelhandelsketten wie Asda, Aldi und Lidl die Einstellung von über 12.000 befristeten und 4.000 unbefristeten Kräften.¹⁷
- Walmart in den Vereinigten Staaten sucht für seine Märkte und Verteilzentren über 150.000 Mitarbeiter auf Stundenbasis,¹⁸ während der Lebensmittellieferservice Instacart über 300.000 neue Mitarbeiter einstellen will.¹⁹

- In Thailand stellt die Gemischtwarenladenkette 7-Eleven zusätzlich 20.000 Mitarbeiter ein, um speziell die zusätzliche Nachfrage nach Lieferservices zu befriedigen.²⁰

1.4 Arbeitsbedingungen, Einkommen und Sozialleistungen

Durch die erhöhte Personalnachfrage im Lebensmitteleinzelhandel wurden mehr Arbeitsplätze in diesem Sektor geschaffen, und einige Länder melden Lohnerhöhungen für diese Beschäftigtengruppe.²¹ Gleichzeitig führte die hohe Nachfrage zu einer Reihe von Arbeitskonflikten in der Branche, da die Arbeitnehmer Mindeststandards für Arbeitsschutz, Sozialschutz und Arbeitszeiten fordern.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften im Lebensmitteleinzelhandel hat die Problematik menschenwürdiger Arbeit im Einzelhandel, einschließlich des Lebensmitteleinzelhandels, noch nachdrücklicher verdeutlicht. Im Jahr 2018 berichtete die IAO bereits über ein hohes Vorkommen prekärer Beschäftigung im Groß- und Einzelhandel, was bedingt sei durch eine „erhebliche Fragmentierung infolge der Vorherrschaft von Franchiseunternehmen und Outsourcing-Praktiken, die ein förderliches Umfeld von prekärer Beschäftigung schaffen“;²² außerdem wurde eine erhebliche Spreizung der Bruttostundenlöhne zwischen gering qualifizierten und höher qualifizierten Berufen konstatiert, wobei diese Kluft in mittleren und größeren Unternehmen noch deutlicher ist.²³

Die Zunahme von Lebensmittellieferungen und Online-Shopping erforderte eine Anpassung der Arbeitszeiten und der Arbeitszeiteinteilung, um die erhöhte Nachfrage zu befriedigen, indem z. B. eingeplant wird, dass vor und nach den Öffnungszeiten Personal zur Wiederauffüllung der Verkaufsregale zur Verfügung steht. Die Vereinbarung von Erwerbstätigkeit und familiären Betreuungsaufgaben erweist sich für Mitarbeiter im Lebensmitteleinzelhandel

15 FOOD navigator-latam.com: „Latin America’s food industry reacts to COVID-19 Crisis: ‘Our federations are indispensable for food security’“, 23. März 2020.

16 Kuijpers et al.: „What food retailers should do during the coronavirus crisis“, McKinsey & Company, März 2020.

17 BBC News: „Supermarkets Tesco, Asda, Aldi and Lidl go on hiring spree“, 21. März 2020.

18 ABC News: „Jobs hiring during coronavirus pandemic include Papa John’s, Amazon, Walmart“, 23. März 2020.

19 Financial Times: „Grocers launch big hiring sprees as coronavirus spurs demand“, 24. März 2020.

20 Inside Retail Asia: „7-Eleven Thailand recruits 20,000 delivery staff“, 23. März 2020.

21 Zum Beispiel in [Kanada und den Vereinigten Staaten](#).

22 IAO: [World Employment and Social Outlook, 2018 trends](#), Genf, IAO, 2018, S. 33.

23 IAO: [Global Wage Report 2016 / 17](#), Wage inequality in the workplace, Genf, IAO, 2016, S. 72.

angesichts der Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen als schwierig.²⁴

Auch wenn im Lebensmitteleinzelhandel eine höhere Nachfrage nach Personal besteht, brauchen diese Mitarbeiter eine angemessene soziale Absicherung, damit sie sich freinehmen können, wenn sie Krankheitssymptome zeigen oder sich um Angehörige in ihrem Haushalt kümmern müssen.²⁵ Eine kürzlich durchgeführte Umfrage unter Arbeitnehmern im Einzelhandel, Lebensmittelhandel und Gastgewerbe in den Vereinigten Staaten ergab, dass über 350.000 Beschäftigte im Lebensmitteleinzelhandel keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall hatten.²⁶

Trotz der erhöhten Nachfrage nach Mitarbeitern in diesem Bereich darf deren Gesundheit nicht zu kurz kommen, weshalb sie angemessene Arbeitsverträge benötigen, die ihnen eine Krankenversicherung und Krankengeld garantieren. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall an betroffene Beschäftigte, die Erleichterung des Zugangs zu Tests und die Anweisung an erkrankte Mitarbeiter, zuhause zu bleiben, gehören zu den vom Lebensmitteleinzelhandel umgesetzten Maßnahmen. Die derzeit in einigen Ländern erörterten Gesetzesinitiativen zur Schließung der Deckungslücken beim Krankengeld reichen möglicherweise nicht aus, um alle bedürftigen Arbeitnehmer abzusichern²⁷, sodass in manchen Ländern immer noch über 80 Prozent der Arbeitnehmer in systemrelevanten Branchen, wie unter anderem Beschäftigte im Lebensmitteleinzelhandel, keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall haben könnten.²⁸

1.5 Arbeitsschutz

Die Beschäftigten im Lebensmittelgeschäften sind in einem besonders schwierigen Arbeitsumfeld tätig, da sie ständig dem Virus ausgesetzt sind und oftmals keine andere Wahl haben als zu arbeiten. Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels werden die direkten und indirekten Auswirkungen auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz ihres Personals am Arbeitsplatz berücksichti-

gen müssen. Dazu gehören nicht nur das Ansteckungsrisiko, sondern auch die psychosozialen Folgen des Umgangs mit Kunden, die bei ihren Panikkäufen unter Umständen ein aggressives Verhalten zeigen.

Arbeitnehmer im Lebensmitteleinzelhandel haben oft keine geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) oder andere Schutzmaßnahmen zur Verfügung, um das Ansteckungsrisiko zu verringern.²⁹ Obwohl Lebensmittelgeschäfte verpflichtet sind, Verkaufsregale und Waren zu desinfizieren, um Ansteckungen zu vermeiden, werden diese Maßnahmen nicht immer umfassend ausgeführt, wenn die Mitarbeiter nicht ausreichend geschult sind oder nicht die erforderlichen Reinigungsprodukte zur Verfügung haben.

Da die Arbeit in Lebensmittelgeschäften von systemrelevanter Bedeutung ist, sollte es für alle Arbeitnehmer in diesem Bereich klare und einheitliche Vorgaben für PSA geben sowie für den Zugang hierzu, mit klaren Strategien für die Einhaltung dieser Vorgaben. Einige Regierungen haben bereits Leitlinien für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Beschäftigten im Einzelhandel herausgegeben, die auch Vorschriften für die PSA enthalten.³⁰ Die COVID-19-Krise hat jedoch die Notwendigkeit umfassenderer Maßnahmen verdeutlicht, wie die Nutzung von PSA durch alle Arbeitnehmer im Lebensmitteleinzelhandel, die Durchsetzung strenger Arbeitszeitbegrenzungen, um sicherzustellen, dass die Geschäftsräume desinfiziert und die Warenvorräte wieder aufgefüllt werden können, sowie Krankengeldleistungen für alle arbeitsunfähigen Mitarbeiter.³¹

Als weitere Schutzmaßnahmen könnten Acrylglascheiben zwischen Kassen und Kunden installiert, die Zahl der Kunden, die gleichzeitig Zutritt zum Geschäft haben, begrenzt und Barzahlungen vermieden werden – gemäß dem Übereinkommen (Nr. 155) über den Arbeitsschutz (1981), demzufolge „die Arbeitgeber dazu anzuhalten sind, erforderlichenfalls ausreichende Schutzkleidung und Schutzausrüstung bereitzustellen, um Unfallgefahren und nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit zu verhüten, sowie dies praktisch durchführbar ist“.³²

24 Ebd. 2020.

25 G. Acosta: „[How Coronavirus Is Changing Grocery](#)“, Progressive Grocer, März 2020.

26 New York Times: „[The Companies Putting Profits Ahead of Public Health \(Graph\)](#)“, Opinion, NYT, 14. März 2020.

27 Washington Post: „[The new Sick Leave Law doesn't help the workers that need it most](#)“ 19. März 2020.

28 Ebd.

29 A. Zayas: „[Coronavirus Panic Buying Puts Grocery Workers and Shoppers at Risk of Infection](#)“, ProPublica, 16. März 2020.

30 Regierung von Alberta: „[Occupational Safety and Health Guide for retail workers and employers](#)“, 2017.

31 A. Koen: „[Grocery union asks Polis for better protections](#)“, United Food and Commercial Workers Union, 20. März 2020.

32 Art.16.

► 2. Maßnahmen der Mitgliedsgruppen und Partner

Im Rahmen der politischen Sofortmaßnahmen wurde in vielen Ländern unter Beteiligung nicht nur des Lebensmitteleinzelhandels, sondern auch der Regierungen und Sozialpartner ein umfassender Ansatz verfolgt, um Maßnahmen zur Unterstützung kleiner Lebensmittelgeschäfte umzusetzen, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer im Lebensmitteleinzelhandel zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus Zugang zu angemessenen Sozialleistungen haben.

2.1 Lebensmitteleinzelhandel

Auf Unternehmensebene hat der Lebensmitteleinzelhandel ad hoc verschiedene Eindämmungsmaßnahmen ergriffen, wie die Durchführung von Coronavirus-Präventionsschulungen, die Bereitstellung von Händedesinfektionsmitteln, Schutzausrüstung für das Personal sowie die Regelung, dass Arbeitnehmer bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben sollen. Allgemeinere Maßnahmen beinhalteten unter anderem betrieblich finanzierte Unterstützungsfonds für die Beschäftigten; eine Umstellung der Regelungen bei krankheitsbedingter Abwesenheit, damit Mitarbeiter, die sich krank fühlen, zuhause bleiben können; die Gewährleistung, dass erkrankte Arbeitnehmer für ihre Fehlzeiten bezahlt werden; und Möglichkeiten zur kurzzeitigen Beurlaubung von Beschäftigten mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie eine spezielle COVID-19-Beurlaubung zur Unterstützung von Beschäftigten, die von der Pandemie betroffen sind.³³

In einigen Ländern haben Unternehmen im Lebensmitteleinzelhandel die Stundenlöhne für auf Stundenbasis beschäftigte Arbeitnehmer erhöht oder Prämien-Systeme eingeführt. So schüttete die Shoprite Group in Südafrika über 5,8 Millionen US-Dollar als Prämien an Mitarbeiter in Verkaufsstätten und Verteilzentren aus – als Anerkennung für deren Arbeit während der COVID-19-Pandemie.³⁴

Um eine Virusexposition sowohl bei Mitarbeitern als auch Kunden möglichst zu vermeiden, haben viele Lebensmitteleinzelhandelsketten und -einzelhandelsgeschäfte die Zahl der Kunden begrenzt, die sich gleichzeitig in ihren Läden aufhalten dürfen, und ihre Öffnungszeiten eingeschränkt. Mit diesen Maßnahmen wurden zudem behördliche Anordnungen umgesetzt. Ferner versenden viele Online-Händler Corona-Testkits und Schutzausrüstung ins Ausland und kümmern sich so auch um ihre Kunden jenseits der Landesgrenzen. Manche Lebensmitteleinzelhändler haben zudem bestimmte Öffnungszeiten für ältere Menschen reserviert, um deren Infektionsrisiko beim Einkaufen möglichst gering zu halten.³⁵

2.2 Regierungen und Behörden

Einige Regierungsbehörden haben ihre Anstrengungen zur Weiterqualifizierung von Beschäftigten im Lebensmitteleinzelhandel verstärkt. In Singapur stellt die Agentur Skills Future Singapore 32 Millionen US-Dollar als Teil des 4 Milliarden US-Dollar umfassenden Unterstützungspakets der Regierung für Fortbildungsprogramme bereit, die 1.000 Einzelhandelsunternehmen im Lebensmittelsektor und 10.000 ihrer Beschäftigten zugute kommen werden.³⁶

In manchen Ländern haben die Arbeitsschutzbehörden spezielle Leitfäden herausgegeben, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Beschäftigten im Lebensmitteleinzelhandel zu verbessern. So hat beispielsweise die Behörde für Lebens- und Arzneimittel (Food and Drug Administration) in den Vereinigten Staaten spezifische Leitvorgaben herausgegeben, um für präventive Kontrollen der Lebensmittelsicherheit zu sorgen, die auch für den Lebensmitteleinzelhandel gelten.³⁷ Ferner hat die Arbeitsschutzbehörde (Occupational Safety and Health Administration) des Arbeitsministeriums der Vereinigten Staaten vorläufige Leitvorgaben herausgegeben, um durch die Kombination von sicheren Arbeitsverfahren und

33 G. Acosta: „[How Coronavirus Is Changing Grocery](#)“, Progressive Grocer, März 2020.

34 BIZ Community: „[Shoprite Group to pay frontline workers R102m 'appreciation bonus'](#)“, 25. März 2020.

35 CD.Kuijpers et al.: „[What food retailers should do during the coronavirus crisis](#)“, McKinsey & Company, März 2020.

36 The Straits Times Singapore: „[10,000 food services, retail staff to benefit from training support](#)“, 20. März 2020.

37 United States Food and Drug Administration: „[Food Safety and the Coronavirus Disease 2019 \(COVID-19\)](#)“, 23. März 2020.

der Bereitstellung und Nutzung von PSA alle Arbeitnehmer vor einer COVID-19-Exposition und einer entsprechenden Infektion zu schützen.³⁸

In Italien haben Regierung, Gewerkschaften und Unternehmen ein gemeinsames Protokoll unterzeichnet, um Arbeitnehmer vor einer möglichen Infektion mit COVID-19 zu schützen und um für eine gesunde Arbeitsumgebung zu sorgen. Die Unternehmen, einschließlich derjenigen im Lebensmitteleinzelhandel, sind für die Umsetzung dieser Regelungen an ihren Arbeitsstätten verantwortlich.³⁹

Viele Regierungsbehörden ermöglichen den Unternehmen mit Unterstützung des Bankensektors eine Aussetzung der Tilgungszahlungen für Hypotheken und Darlehen, was insbesondere kleinen Lebensmitteleinzelhändlern helfen dürfte, die Krise zu überstehen und ihre Mitarbeiter weiter zu bezahlen. Die Regierungen haben ferner fiskalische Maßnahmen ergriffen, um Unternehmen, wie unter anderem kleine Geschäfte im Lebensmitteleinzelhandel, bei der Zahlung von Steuern, Sozialabgaben, Versicherungsbeiträgen und eventuell auch von Gehältern zu entlasten.⁴⁰

2.3 Gemeinsame Maßnahmen von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden

In einigen Ländern verstärken die Gewerkschaften ihre Anstrengungen, um den Schutz von Beschäftigten im Lebensmitteleinzelhandel zu verbessern. In den Vereinigten Staaten forderte die Gewerkschaft United Food and Commercial Workers Union, die 23.000 Arbeitnehmer aus dem Lebensmittel- und Handelssektor vertritt, dass Beschäftigte in Lebensmitteleinzelhandel als systemrelevante Dienstleister eingestuft und zusätzliche Maßnahmen getroffen werden sollten, um die Lebensmittelsicherheit und die Sicherheit dieser Arbeitnehmer und der Kunden zu gewährleisten.⁴¹

Kollektiver Verhandlungen sind ein wirksames Instrument, um die Rechte der Arbeitnehmer im Lebensmitteleinzelhandel zu fördern und sie vor dem Virus zu schützen. In Schweden hat der schwedische Gewerkschaftsverband Svensk Handel, der Beschäftigte im Einzelhandel vertritt, zusammen mit den Arbeitgeberverbänden gemeinsame Leitvorgaben erarbeitet, mit denen die Ausbreitung von COVID-19 verhindert, Änderungen von Arbeitsbedingungen durchgesetzt und die Einbeziehung lokaler Gewerkschaften und der Beschäftigten in die Umsetzung der Leitvorgaben sichergestellt werden soll.⁴²

In Italien wurde als Reaktion auf einen gemeinsamen Aufruf der Einzelhandelsgewerkschaften FILCAMS, FISASCAT und UILTUCS sowie des Arbeitgeberverbands FederDistribuzione persönliche Schutzausrüstung für die Beschäftigten im Lebensmitteleinzelhandel bereitgestellt. Die gemeinsame Aktion hat außerdem zu einer Einschränkung der Ladenöffnungszeiten geführt, um die Beschäftigten in Supermärkten zu entlasten.⁴³

In Argentinien arbeitete die Regierung mit Gewerkschaften und Unternehmen zusammen und nahm einen Dialog mit allen betroffenen Interessengruppen auf, um bestmöglich auf die COVID-19-Krise reagieren zu können. Auf dieser Grundlage wurden Hotels und Gesundheitsversorgungseinrichtungen für das staatliche Gesundheitssystem verfügbar gemacht. Der Gewerkschaftsdachverband FAECYS, der Arbeitnehmer im Einzelhandel vertritt, handelte mit dem Nationalen Verband der Verbrauchermärkte ein Protokoll aus, das besondere Prämien für Beschäftigte in Lebensmittelgeschäften vorsieht, die neben Apotheken zu den wenigen Ladengeschäften gehören, deren Öffnung erlaubt ist.⁴⁴

In einigen Ländern wurden die gemeinsam vereinbarten Maßnahmen auf weitere Bereiche ausgedehnt und gelten jetzt entlang der gesamten Lebensmittellieferkette. So wurden in Kanada in Gesprächen zwischen der Gewerkschaft United Food and Commercial Workers Union und den großen Fleischproduzenten erhöhte Prämien sowie Arbeitsschutzmaßnahmen für alle Arbeitnehmer mit Kundenkontakt im Lebensmitteleinzelhandel vereinbart. Auf

38 Occupational Safety and Health Administration: „[COVID-19 – Control and Prevention](#)“, März 2020.

39 Ministero della Salute: „[Covid-19 - Sicurezza dei lavoratori](#)“, 14. März 2020.

40 Ministero dell'Economia e delle Finanze: „[Coronavirus, le prime misure del Governo per ridurre l'impatto economico](#)“, MEF, März 2020.

41 A. Koen: „[Grocery union asks Polis for better protections, United Food and Commercial Workers Union](#)“, 20. März 2020.

42 UNI Global Union, „[Swedish union gains 5,000 new members during COVID-19 crisis](#)“, 25. März 2020.

43 UNI Global Union: „[COVID19: UNI Commerce unions stand up for workers in time of crisis](#)“, 20. März 2020.

44 UNI Global Union: „[Argentina battles Covid-19 with trade union support](#)“, 2. April 2020.

Grundlage dieser Übereinkunft erhalten Gewerkschaftsmitglieder eine Lohnerhöhung von 2 kanadischen Dollar pro geleisteter Arbeitsstunde.⁴⁵

Trotz der Schwierigkeit, reguläre Verhandlungen über betriebliche Vereinbarungen fortzuführen, konnten Gewerkschaften und Arbeitgeber mithilfe neuer Kommunikationstechnologien eine Reihe von Kollektivvereinbarungen treffen. In der Türkei erneuerten die Gewerkschaft Tez Koop-Is und Migros im Zuge mehrerer Online-Verhandlungsrunden die Kollektivvereinbarung für rund 28.500 Arbeitnehmer.⁴⁶ In Kolumbien erneuerten die Gewerkschaft der Beschäftigten im Handel und Cencosud eine Kollektivvereinbarung, dank derer 10.000 Arbeitnehmer mehr Rechte, bessere Bedingungen und Schutz sowie eine besondere Prämie zum Tag der Arbeit erhalten.⁴⁷

Die Lebensmitteleinzelhändler Auchan, Carrefour, Casino Group, El Corte Inglés und Eroski unterzeichneten eine gemeinsame Erklärung, in der sie sich verpflichten, mit UNI Global Union zusammenzuarbeiten, um Beschäftigte und Kunden von Supermärkten während der COVID-19-Epidemie zu schützen. In der gemeinsamen Erklärung erkennen die Lebensmitteleinzelhändler die zentrale Rolle an, die den die Beschäftigten in Supermärkten während der Krise zukommt, und sie verpflichten sich, sich mit Vorrang für die Sicherheit der Mitarbeiter einzusetzen. Die Unterzeichner kommen auch überein, eng mit Gewerkschaften auf der ganzen Welt zusammenzuarbeiten, um

Maßnahmen zur Eindämmung der Risiken von COVID-19 umzusetzen.⁴⁸

Die EU-Sozialpartner im Einzel- und Großhandelssektor – UNI Europa und EuroCommerce – gaben eine gemeinsame Stellungnahme zu COVID-19 heraus, mit der sie ihr Engagement für eine Zusammenarbeit bekräftigten, um die Sicherheit der Beschäftigten im Einzelhandel, die täglich direkten Kontakt zu den europäischen Verbrauchern haben, dauerhaft zu gewährleisten und um die negativen Folgen der COVID-19-Pandemie zu begrenzen, aufgrund der in Europa 29 Millionen Arbeitsplätze in diesem Sektor gefährdet sind. In der gemeinsamen Stellungnahme listeten die unterzeichnenden Parteien auch ihre Forderungen an die EU und die nationalen Behörden auf.⁴⁹

Auf globaler Ebene gab UNI Global Union über ihre Sparte Handel Leitlinien zu Schutzmaßnahmen für Beschäftigte im Lebensmittelhandel heraus. Die Empfehlungen wurden auf Grundlage bewährter Verfahrensweisen von Mitgliedsgewerkschaften auf der ganzen Welt formuliert. Die Leitlinien sollen trotz der unterschiedlichen Gegebenheiten in verschiedenen Regionen für alle Beschäftigten in Supermärkten gelten, und die Gewerkschaften im Handelssektor haben sich bei ihren Verhandlungen und Konsultationen mit dem Lebensmitteleinzelhandel und den zuständigen Behörden umfassend darauf bezogen.⁵⁰

45 Globe News Whire: „[UFCW members gain wage premiums, more safety protections at Olymel, Cargill, Maple Leaf Foods](#)“, 24. März 2020.

46 Tez-Koop-Is: „[Migros 23'üncü Dönem Toplu İş Sözleşmesinde Anlaşma Sağlandı](#)“, 1. April 2020.

47 UNI Global Union: „[Unión Comercio cierra un nuevo convenio colectivo en medio de la crisis](#)“, 27. April 2020.

48 UNI Global Union: „[Global food retailers sign landmark Declaration with UNI to tackle Covid-19, others should follow](#)“, 20. April 2020.

49 UNI Global Union: „[Joint statement EuroCommerce/UNI/Europa](#)“, 8. April 2020.

50 UNI Global Union: „[Covid-19 guidelines for supermarket workers](#)“, 15. April 2020.

► **3. Instrumente und Maßnahmen der IAO**

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Reaktion auf die COVID-19-Pandemie ist beispiellos. Eine gesundheitliche Notfallsituation dieses Ausmaßes erfordert einen systemischen Ansatz, der sich nicht allein auf Maßnahmen zur Krankheitseindämmung beschränken darf.

Die Pandemie hat die Defizite in der Sozial- und Wirtschaftspolitik noch verschärft. Ihre Auswirkungen auf die verschiedenen Wirtschaftssektoren hängen in hohem Maße davon ab, wie die einzelnen Länder ihre Arbeits- und Sozialschutzsysteme gestaltet haben und in Zukunft gestalten werden, um zu gewährleisten, dass angemessene Sicherheitsnetze für Arbeitnehmer und Arbeitgeber vorhanden sind, damit nicht nur diese Pandemie, sondern auch jede andere künftige Notsituation bewältigt werden kann. Die Maßnahmen gegen das Virus müssen daher die Anstrengungen der einzelnen Staaten berücksichtigen, die darauf abzielen, die Grundlagen solcher Systeme aufzubauen oder zu reformieren, um verschiedene Arten von Unternehmen und Arbeitnehmern, ungeachtet ihres Beschäftigungsstatus, angemessen zu schützen.

Dies gilt insbesondere für den Lebensmitteleinzelhandel, der eine große Vielfalt aufweist: Hier arbeitet ein breites Spektrum an Beschäftigten auf Basis ganz unterschiedlicher Arbeitsregelungen, und die digitale Wirtschaft hat diese Unterschiede noch verschärft. Die Arbeitnehmer – sowohl in befristeten Beschäftigungsverhältnissen als auch in neuen Beschäftigungsformen – kommen möglicherweise nicht in den vollen Genuss von bestimmten Rechten bei der Arbeit, von Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, von Arbeitsschutz sowie von Leistungen aus der Kranken- und Arbeitslosenversicherung.

Überdies finden sich in vielen Entwicklungsländern im Lebensmitteleinzelhandel Betriebe, die nicht angemeldete Arbeitskräfte beschäftigen. In der Türkei beispielsweise gibt es im Handelssektor rund eine Million nicht angemeldete Arbeitnehmer. Rund 80 Prozent davon sind in offiziell registrierten Kleinbetrieben beschäftigt. Aufgrund ihrer Position sind diese Beschäftigten besonders von Entlassung oder vorübergehender Arbeitslosigkeit bedroht,

ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Lohnzuschüsse zu haben.

Die IAO kann hier entscheidende Handlungsimpulse für ihre dreigliedrigen Mitgliedsgruppen geben (die unter anderem im Rahmen von Kollektivverhandlungen aktiv werden können), um Maßnahmen zu fördern, die sowohl die gesundheitliche als auch die ökonomische Dimension der Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Lebensmitteleinzelhandel in den Blick nehmen – auch bei denjenigen, die durch die aktuellen Maßnahmen nicht geschützt werden, weil sie einer informellen oder nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit nachgehen.⁵¹

Internationale Arbeitsnormen sind von besonderer Bedeutung für politische und rechtliche Maßnahmen, die auf Länderebene zur Bekämpfung der Pandemie entwickelt werden könnten.⁵²

Die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der IAO bieten einen besonders geeigneten Rahmen, um sicherzustellen, dass im Lebensmitteleinzelhandel auch während der Pandemie menschenwürdige Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten ausgehandelt werden können. Gemäß dem Recht auf Vereinigungsfreiheit und der effektiven Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen⁵³ kommt Supermarktketten und dem Lebensmitteleinzelhandel sowie den entsprechenden Gewerkschaften eine Schlüsselrolle zu: so beispielsweise bei der Festlegung geeigneter Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und des Wohlergehens von Beschäftigten im Lebensmittelsektor während der Krise; bei der Sicherung ihres Anspruchs auf PSA und Krankengeld; bei der Gewährleistung der Lohnfortzahlung im Fall von Krankheit oder Abwesenheit; und bei der Einrichtung von Ausgleichsfonds für alle von COVID-19 betroffenen Arbeitnehmer auf der Grundlage nationaler Gesetzgebung.

Einige Normen der IAO sind auf Arbeitnehmer im Lebensmitteleinzelhandel anwendbar, wie unter anderem Normen für Sicherheit und Gesundheitsschutz, Sozialschutz und das Recht auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Sie

51 Für diese Erwerbstätigen besonders wichtig ist die [Empfehlung \(Nr. 204\) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015](#).

52 IAO: [ILO Standards and COVID-19 \(coronavirus\)](#), Genf IAO, 2020.

53 Übereinkommen (Nr. 87) über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948, und Übereinkommen (Nr. 98) über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949.

können während der COVID-19-Pandemie angewandt werden, um die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen und angemessene Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen zu garantieren.⁵⁴

Die Mitgliedsgruppen der IAO können diese Rahmenwerke und Instrumente nutzen, um Maßnahmen zum Schutz aller Beschäftigten zu entwickeln.

Es könnte ein Maßnahmenportfolio mit folgenden Zielen vorgeschlagen werden: Ausweitung des Sozialschutzes auf alle Arbeitnehmer, einschließlich der Beschäftigten im Lebensmitteleinzelhandel; Beschäftigungsförderung und Beschäftigungsschutz; Schutz der Arbeitnehmerrechte; und die Förderung einer Einkommensunterstützung für alle Arbeitnehmer unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus; Gewährleistung der Inklusion bestimmter Arbeitnehmergruppen, wie Teilzeitkräfte und Beschäftigte in der Plattformwirtschaft und der informellen Wirtschaft, von denen viele im Lebensmitteleinzelhandel tätig sind. Insbesondere könnten spezielle Anstrengungen unternommen werden, um Ad-hoc-Maßnahmen zur Gewährung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die Teil von Notfall-Hilfspaketen sind, in einen Rechtsanspruch für Arbeitnehmer umzuwandeln, die diese Leistungen bisher nicht erhalten. Damit sollten künftig auch alle Beschäftigten Anspruch auf Leistungen im Krankheitsfall und bei Invali-

dität sowie auf Lohnausgleichszahlungen haben. Es könnten Maßnahmen ergriffen werden, um schrittweise sicherzustellen, dass alle, die dies benötigen, in den Genuss der Garantien eines sozialen Basisschutzes kommen, einschließlich des Zugangs zu medizinischer Grundversorgung und zu einem garantierten Mindesteinkommen gemäß der Empfehlung (Nr. 202) betreffend den sozialen Basisschutz, 2012.

Die gemeinsamen Maßnahmen von Regierungen, Gewerkschaften und Arbeitgebern zum Schutz von Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Lebensmitteleinzelhandel vor den negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie belegen, dass der soziale Dialog Soforthilfemaßnahmen unterstützen und gleichzeitig menschenwürdige Arbeit im Lebensmitteleinzelhandel fördern kann.

Insbesondere kann der soziale Dialog im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie für den Lebensmitteleinzelhandel nützlich sein, um den unterbrechungsfreien Betrieb von Unternehmen zu gewährleisten und um dafür zu sorgen, dass die Arbeitnehmer Leistungen aus der Krankenversicherung, PSA und Krankengeld erhalten, und gleichzeitig Lohnschutz und volle Lohnfortzahlungen im Fall von Krankheit oder erzwungener Einstellung der Geschäftstätigkeit zu garantieren.

⁵⁴ Internationale Arbeitsnormen, die angewendet werden können: – im Bereich Arbeitszeit: Übereinkommen (Nr. 106) über die wöchentliche Ruhezeit (Handel und Büros), 1957, und Empfehlung (Nr. 103) betreffend die wöchentliche Ruhezeit (Handel und Büros), 1957; Übereinkommen (Nr. 175) über die Teilzeitarbeit, 1994. Diese Übereinkommen begründen das Recht von Teilzeitkräften auf die gleiche Behandlung und den gleichen Schutz, wie sie Vollzeitbeschäftigte genießen, unter anderem im Hinblick auf Arbeitsschutz, Mutterschutz sowie weitere Beschäftigungsbedingungen. – Im Bereich Arbeitsschutz: Übereinkommen (Nr. 155) über den Arbeitsschutz, 1981, und sein Protokoll von 2002; Übereinkommen (Nr. 161) über die betriebsärztlichen Dienste, 1985; Übereinkommen (Nr. 120) über den Gesundheitsschutz (Handel und Büros), 1964, und die Empfehlung (Nr. 120) betreffend den Gesundheitsschutz (Handel und Büros), 1964. Dieses Übereinkommen und die dazugehörige Empfehlung bieten einen Rahmen für Gesundheitsschutzmaßnahmen speziell für Arbeitnehmer im Handel. – Im Bereich Soziale Sicherheit: Übereinkommen (Nr. 102) über Soziale Sicherheit (Mindestnormen), 1952, und Empfehlung (Nr. 202) betreffend den sozialen Basisschutz, 2012.

Kontaktangaben

Internationale Arbeitsorganisation
Route des Morillons 4
CH-1211 Genf 22
Schweiz

Hauptabteilung Sektorpolitiken
E-Mail: covidresponsesector@ilo.org